

Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohner*innen das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt. Die Stadtverwaltung bietet darüber hinaus attraktive Arbeitsbedingungen für eine mögliche Work-Life-Balance u.a. durch eine flexible Gleitarbeitszeit und Homeoffice-Möglichkeiten, persönliche Weiterentwicklung nach einem Personalentwicklungskonzept sowie eine attraktive betriebliche Gesundheitsförderung.

- Externe Stellenausschreibung -

Bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist im **Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft** eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter*in Städtebauliche Verträge (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Vorbereitung, Abstimmung und Koordinierung von städtebaulichen Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (Abstimmung formeller Anforderungen mit dem Erschließungsträger, Beteiligung der Fachdienste, Erstellung von Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien etc.)
- Erstellung von Vertragsentwürfen bis hin zur Ausfertigung der Endfassung der Verträge
- Vertragsmanagement (Überwachung der Erfüllung der Anforderungen)
- Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen
- Bearbeitung einfacher städtebaulicher Satzungen gemäß § 34 Baugesetzbuch (Aufstellung kleinerer Innen- und Außenbereichssatzungen; Durchführung des formellen Satzungsverfahrens; Aufhebung von Satzungen)

Anforderungen:

- Beamtin bzw. Beamter: Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Allgemeinen Dienstes
oder
 - Beschäftigte bzw. Beschäftigter: Bachelor oder Fachhochschulabschluss einer Hochschule bzw. Fachhochschule im Bereich der Verwaltungswissenschaften, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt*in oder erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II
- und
- sicheres Auftreten im Umgang mit Dritten
 - hohes Maß an psychischer und physischer Belastbarkeit sowie Stresstoleranz
 - Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit, Selbständigkeit

Vergütung:

Die Stelle ist für Tarifbeschäftigte nach E 9b TVöD und für verbeamtete Bewerber*innen nach A 10 LG 2, 1. EA LBesG ausgewiesen.

Die Vergabe der Funktion erfolgt nach den beamtenrechtlichen Maßgaben der Bestenauslese. Die Bewerberin / der Bewerber kann im Falle beabsichtigter Beförderungen vorbehaltlich vorliegender beamtenrechtlicher und haushaltsrechtlicher Voraussetzungen entsprechend den jeweiligen Beförderungsmaßgaben berücksichtigt werden.

Ihre Bewerbung:

Senden Sie uns Ihre Bewerbung bis zum 12.12.2021 an bewerbung@schwerin.de:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Fachgruppe Personal
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hinweise:

Es gelten die bei der Stadtverwaltung Schwerin geregelten 2-jährigen Mindestbindungsfristen an einen Arbeitsplatz.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerber*innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben - z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einen Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr - können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsunterlagen wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://schwerin.de/politikverwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden. Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.